

Nachtrag zur Tagesordnung

zur 23. Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 30.01.2018

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand
-----	--------	---------------------

Öffentlicher Teil

- 18** **18/0021** **Negative Entscheidung des Interministeriellen Arbeitskreises für den Förderaufruf Grüne Infrastruktur NRW zum Integrierten Handlungskonzept Grüne Infrastruktur (IHK GI)**

Seite: 296-300 Berichterstatter/in: Dez. IV

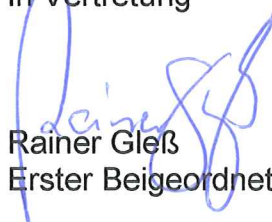
Sankt Augustin, den 19.01.2018

Mit freundlichen Grüßen



Marc Knülle
Vorsitzender

ges. Bürgermeister
In Vertretung



Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Sitzungsvorlage

Datum: 18.01.2018

Drucksache Nr.: **18/0021**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	30.01.2018	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Negative Entscheidung des Interministeriellen Arbeitskreises für den Förderaufruf Grüne Infrastruktur NRW zum Integrierten Handlungskonzept Grüne Infrastruktur (IHK GI)

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur negativen Entscheidung des Interministeriellen Arbeitskreises für den Förderaufruf Grüne Infrastruktur NRW zum Integrierten Handlungskonzept „Grüne Infrastruktur“ (IHK GI) zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Nach der Vorstellung des Integrierten Handlungskonzeptes „Grüne Infrastruktur“ im Umwelt- Planungs- und Verkehrsausschuss am 04.04.2017 und dem Beschluss des Rates der Stadt Sankt Augustin am 10.05.2017 (DS Nr. 17/0114) haben die Städte und Gemeinden Alfter, Bonn, Bornheim, Hennef, Königswinter, Niederkassel, Sankt Augustin und Troisdorf am 25.05.2017 bei der Geschäftsstelle Grüne Infrastruktur des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen das interkommunale Integrierte Handlungskonzept „Grüne Infrastruktur“ eingereicht, mit dem sich die Kommunen für eine Grundförderung im Rahmen des aktuellen Förderprogramms des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beworben haben.

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 12.12.2017 hat das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen nun einen ablehnenden Bescheid per elektronischer Post versendet.

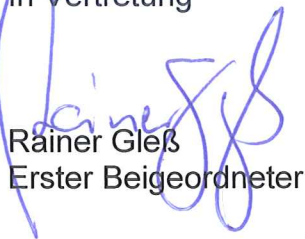
Die beteiligten Kommunen stimmen darüber ein, dass eine solche Ablehnung ohne nähere Begründung ausgesprochen unbefriedigend ist, zumal auch ein zeitiges Telefonat seitens

der Stadt Bonn mit der Bezirksregierung Köln keinen wirklichen Aufschluss darüber gab, weshalb das Konzept für die Förderung nicht angenommen wurde. Zwischenzeitlich haben die beteiligten Kommunen auf Nachfrage zu Beginn des Jahres durch die Bezirksregierung Köln nähere Beweggründe dargelegt bekommen, warum das Konzept in der Förderkulisse nicht berücksichtigt worden ist.

Zum einen stand der maßgebliche Interministerielle Arbeitskreis vor der Aufgabe, vor dem Hintergrund des noch verfügbaren Investitionsvolumens in Höhe von rd. 42 Mio. Euro eine Auswahl aus den eingereichten und von den jeweiligen Gutachtergremien empfohlenen integrierten Handlungskonzepten zu treffen, da diese den o.g. verfügbaren Budgetrahmen bei weitem überstiegen haben. Des Weiteren sei nach Auffassung des Interministeriellen Arbeitskreises das Auswahlkriterium eines stimmigen Konzeptes mit gut abgeleiteten Bedarfen und Maßnahmen nicht ausreichend und der Maßnahmenteil aufgrund einer niedrigen Projektreife möglicherweise innerhalb der EFRE-Förderung nicht förderfähig. Dagegen wurde die Erarbeitung des Konzeptes unter Einbeziehung zahlreicher kommunaler und nicht kommunaler Akteure positiv bewertet.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass das von den Räten der beteiligten Kommunen beschlossene und abgestimmte Handlungskonzept als Leitfaden für die zukünftige Freiraumentwicklung im Projektgebiet konzipiert wurde. Der Grundgedanke, Freiraum über kommunale Grenzen hinaus zu denken, wird im interkommunalen Arbeitskreis weiter verfolgt. Derzeit werden andere mögliche Fördermöglichkeiten zur Umsetzung des IHK GI oder der darin benannten Teilmaßnahmen geprüft. Die Verwaltung wird über den Fortgang berichten.

In Vertretung


Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Nur per elektronischer Post

Bundesstadt Bonn
Herrn Oberbürgermeister Ashok Sridharan
oberbuergermeister@bonn.de
Berliner Platz 2
53111 Bonn

Nachrichtlich

Bundesstadt Bonn
Herrn Dieter Fuchs
Amtsleiter des Amts für Stadtgrün
amtsleitung.amt68@bonn.de
Berliner Platz 2
53111 Bonn

Gemeinde Alfter
Frau Claudia Gerhardi
Fachbereichsleiterin Planen, Entwickeln, Bauen
claudia.gerhardi@alfter.de
Am Rathaus 7
53347 Alfter

Stadt Bornheim
Herrn Andreas Erll
Amtsleiter des Stadtplanungs- und Liegenschaftsamts
andreas.erll@stadt-bornheim.de
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Stadt Niederkassel
Herrn Helmut Esch
Erster Beigeordneter
h.esch@niederkassel.de
Rathausstraße 19
53859 Niederkassel

12. Dezember 2017
Seite 1 von 3

Aktenzeichen III-1
bei Antwort bitte angeben

Jost Wilker
Telefon: 0211 4566-248
Telefax: 0211 4566-947
jost.wilker@mulnv.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



Stadt Sankt Augustin
Herrn Rainer Gless
Erster Beigeordneter
rainer.gless@sankt-augustin.de
Rathaus Markt 1
53757 Sankt Augustin

Stadt Troisdorf
Herrn Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter
schaafw@troisdorf.de
Kölner Str. 176
53840 Troisdorf

Stadt Hennef
Herrn Johannes Oppermann
Leiter des Umweltamts
j.oppermann@hennef.de
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Stadt Königswinter
Frau Anya Geider
Geschäftsbereichsleiterin Planen und Bauen
anya.geider@koenigswinter.de
Obere Straße 8
53639 Königswinter

EFRE Aufruf Grüne Infrastruktur NRW

Integriertes Handlungskonzept Grüne Infrastruktur „Gesunde Lebensbedingungen für Bürgerinnen und Bürger“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Sridharan,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 26.05.2017 haben Sie als Zusammenschluss der Kommunen Alfter, Bonn, Bornheim, Niederkassel, Sankt Augustin, Troisdorf sowie Hennef und Königswinter bei der Geschäftsstelle Grüne Infrastruktur des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen ein integriertes



Handlungskonzept Grüne Infrastruktur zur Teilnahme am EFRE Aufruf
Grüne Infrastruktur NRW fristgerecht eingereicht.

Seite 3 von 3

Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass der interministerielle Arbeitskreis Grüne Infrastruktur in seiner Sitzung am 01.12.2017 keine Förderempfehlung für Maßnahmen des eingereichten integrierten Handlungskonzeptes Grüne Infrastruktur ausgesprochen hat. Für Details zu dieser Entscheidung bitte ich Sie die zuständige Bezirksregierung zu kontaktieren.

Wir wissen Ihre Teilnahme am EFRE Aufruf Grüne Infrastruktur NRW zu schätzen und bedanken uns für Ihr Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Martin Woike